

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Aufgrund der §§ 151 Abs. 2, 154 und 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.05.2023 (GVOBl. M V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 27.11.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Die Gebührensatzung Niederschlagswasser des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 12.12.2005 in der Fassung der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser vom 07.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Doberan, 13.12.2024


Dethloff
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 13.12.2024


Dethloff
Verbandsvorsteher

